

Keine „Billig-Windeln“ auf Kosten der Würde

Auch Bewohner in Heimen haben Anspruch auf passende Inkontinenzhilfen – ohne teure Aufzahlungen

Viele Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf kennen das Problem:

In Wohnheimen, Pflegeeinrichtungen oder besonderen Wohnformen werden häufig nur sehr einfache Inkontinenzprodukte ausgegeben. Wer besser passende oder saugstärkere Windeln benötigt, soll plötzlich selbst draufzahlen – oft Monat für Monat aus dem ohnehin knappen Taschengeld.

Doch genau das ist rechtlich häufig **nicht zulässig**.



The infographic features a photograph of a stack of white incontinence pads on a wooden table. A small white card with handwritten text is placed on the table. To the right, a grey panel contains the title and five bullet points with icons. A green circular seal is at the bottom left of the panel.

KEINE „BILLIG-WINDELN“ AUF KOSTEN DER WÜRDE!

- S Gesetzlicher Anspruch**
Auf Inkontinenzhilfen in der erforderlichen Qualität und Menge – ohne Aufzahlungen.
- Gilt auch in Heimen**
Bewohner in Wohnheimen und besonderen Wohnformen haben den gleichen Anspruch.
- Ihre Gesundheit zählt**
Passende Produkte beugen Hautschäden, Schmerzen und Ausgrenzung vor.
- Wehren Sie sich!**
Sagen Sie Nein zu Mehrkostenvereinbarungen. Nutzen Sie den kostenlosen Musterantrag des bvkm.

✓ Würde
✓ Gesundheit
✓ Teilhabe
Kein Luxus, sondern ein Recht!

JEDE PERSON HAT INDIVIDUELLEN BEDARF – PASSENDE WINDEN SIND IHR GUTES RECHT!

Ein aktueller Rechtsratgeber des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) stellt klar: Gesetzlich

Versicherte haben Anspruch auf Inkontinenzhilfen in der **erforderlichen Qualität und Menge** – und zwar grundsätzlich **ohne wirtschaftliche Aufzahlungen**.

Der Ratgeber betont ausdrücklich auch die Situation von Menschen in besonderen Wohnformen bzw. Wohnheimen: Bewohner haben einen Rechtsanspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung mit geeigneten Produkten. Trotzdem werden in der Praxis oft sogenannte „Qualitätszuschläge“ verlangt, die aus dem persönlichen Taschengeld bezahlt werden sollen.

Dabei geht es keineswegs um Luxus. Schlechte oder unpassende Windeln können schwere Folgen haben:

- Hautentzündungen und Wunden
- Geruchsbildung
- Auslaufen und Durchnässen
- Schlafprobleme
- soziale Isolation und Scham
- Einschränkungen bei Schule, Arbeit oder Teilhabe

Der bvkm macht deutlich:

Die Versorgung muss im Einzelfall „ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich und notwendig“ sein.

Nicht jede Windel passt für jeden Menschen. Entscheidend ist der individuelle Bedarf.

Besonders wichtig:

Viele Betroffene unterschreiben sogenannte „Mehrkostenvereinbarungen“ oder Erklärungen über eine „höherwertige Versorgung“. Davon rät der bvkm ausdrücklich ab. Solche Formulare führen oft dazu, dass Betroffene dauerhaft unnötige Zusatzkosten tragen müssen.

Auch Gerichte haben bereits mehrfach entschieden, dass Krankenkassen passende und mängelfreie Inkontinenzhilfen bezahlen müssen – selbst wenn dafür höhere Kosten entstehen. Dabei wurden unter anderem Fälle berücksichtigt, in denen minderwertige Produkte zu Hautschäden, häufigem Wechselbedarf

oder Einschränkungen im Alltag führten.

Der bvkm bietet hierzu sogar einen kostenlosen Musterantrag an, mit dem Betroffene oder gesetzliche Betreuer ihren Anspruch gegenüber der Krankenkasse durchsetzen können.

Gerade für Menschen in Einrichtungen darf gelten:

Würde, Hygiene und Teilhabe dürfen keine Frage des Geldbeutels sein.

Die vollständige Broschüre des bvkm:

[„Der Rechtsanspruch auf aufzahlungsfreie Inkontinenzhilfen“](#)

(Mai 2026)